



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02342**
Datum: 15.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 581110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	17.11.2016	öffentlich Vorberatung
	23.11.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt südlich (BR 015)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 156 Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke, Abfahrt südlich, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:				
Auszahlungen	gesamt	bereitgestellt bis	verfügbar	2017
		2015	2016	
PSP 8.54101073.700	2.211.300	179.300	1.834.200	197.800
Einzahlungen				
PSP 8.54101073.705	2.211.300			

Die Maßnahme ist für die Stadt haushaltsneutral. Es erfolgt eine 100%ige Finanzierung aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerkspläne
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Einfeldbrücke über den Mühlgraben ist Bestandteil der Abfahrtsrampe von der Straße „An der Magistrale“ (B 80) in Richtung „Glauchauer Platz“.

Ebenso wird südlich parallel der Verbindungsweg vom Ratswerder über die Kefersteinstraße zur Glauchaer Straße mit überführt. Der Mühlgraben bildet den östlichen Seitenarm der Saale und tangiert den Innenstadtbereich.



Bei dem im Jahre 1969 errichteten Brückenbauwerk handelt es sich um eine Stahlbetonplattenbrücke.

Das Bauwerk hat eine Nutzbreite von 18,00 m und Gesamtstützweite beträgt 17,12 m. Die Gründung erfolgte mittels 9 m langen Stahlbetonrammpfählen und einer 2,5 m langen Fundamentplatte.

Der vorhandene Bauwerkszustand erfordert einen Ersatzneubau. Der geplante Ersatzneubau erfolgt in Anlehnung an den Bestand.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Bei der im August 2013 durchgeführten Sonderprüfung gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 wurden am gesamten Bauwerk ausgeprägte Schäden festgestellt. Das Bauwerk wurde während des Hochwassers teilweise überspült.

Der Zustand des Bauwerkes wurde mit der Zustandsnote 3,4 beurteilt. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind beeinträchtigt.

Die erforderlichen Maßnahmen gehen weit über den Umfang der betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen hinaus. Die Schäden sind sowohl auf eine Schadenserweiterung von vorhandenen Altschäden als auch auf neue Schäden infolge Hochwasser zurückzuführen.

Eine Instandsetzung ist auf Grund der vorhandenen Schäden nicht möglich. Es ist vorgesehen die Brücke abzurechen und an gleicher Stelle neu zu errichten.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Stahlbetonplattenbrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus als Einfeldbrücke einschließlich der Straßenanschlüsse.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Das vorhandene Bauwerk ist teilweise abzurechen. Die Fundamente und die Ramppfähle verbleiben im Baugrund.

Es wird eine gerade Einfeldbrücke in Verbundbauweise mit zwei getrennten Überbauten errichtet. Die Achse der Abfahrt südlich und die Achse des Mühlgrabens schneiden sich unter einem Winkel von 79,893 gon.

Die Konstruktionshöhe beträgt in Feldmitte 0,95 m. Die lichte Weite senkrecht zwischen den Widerlagern beträgt 19,10 m.

Die Überbauten Ratswerder und Abfahrt B 80 werden getrennt errichtet.

Für die Straße Abfahrt südlich zur B 80 ist im Brückenbereich eine Fahrbahnbreite von 7,00 m vorgesehen. Auf der Nordkappe ist ein 1,00 m breiter Notgehweg angeordnet. Die Südkappe erhält eine passive Schutzeinrichtung (Leitplanke) und ist 1,40 m breit. Der Überbau Ratswerder erhält eine Fahrbahnbreite zwischen den Borden von 5,50 m. Auf der Südseite beträgt die Kappenbreite 2,55 m zur Aufnahme des Gehweges. Die Nordseite dieses Überbaus wird mit erhält eine Kappe in Breite von 1,06 m. Die Gesamtbreite zwischen den Geländern über beide Überbauten beträgt 18,55 m. Die Schrammborde haben eine Höhe von 15 cm über Oberkante Fahrbahn an den Außenseiten. Im Bereich der Mittelkappe beträgt der Bordanschlag 7 cm, gemäß Richtzeichnung.

Auf den Gesimsen der beiden Kappen werden Füllstabgeländer mit Drahtseilen im Handlauf vorgesehen. Auf der Nordseite (Abfahrt B 80) beträgt die Geländerhöhe 1,00 m und auf der Südseite (Ratswerder) 1,30 m.

Das Bauwerk erhält Parallelfügel ohne Unterschneidung. Die Gründung erfolgt mittels 8 Ortbeton-Großbohrpfählen je Widerlagerseite mit einem Durchmesser von 1,20 m.

Für den Überbau Nord (Abfahrt B 80) sind fünf Verbundträger mit einem Abstand von 1,79 m untereinander vorgesehen. Der Überbau Süd (Ratswerder) erhält vier Verbundträger im Abstand von 2,19 m.

Für alle Hohlkastenträger kommt ein Stahl der Sorte S 355 J2+N zur Anwendung. Für das Brückenbauwerk wird ein Beton der Festigkeitsklasse C35/45 für die Überbauten und ein Beton C30/37 für die Unterbauten sowie für die Gründung gewählt. Als schlaffe Bewehrung ist für alle Bauteile B500B (S) zu verwenden.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an annähernd gleicher Stelle wie das rückzubauende Bauwerk. Ein baubedingter Grunderwerb ist nicht notwendig.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 2.211.300 Euro.
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung vom Juli 2015.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	2.211.300 Euro
Fördermittel	2.211.300 Euro
Eigenmittel	0 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 28.000 Euro.

Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 13.100 Euro an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen.

Da es sich aber um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner Erhöhung der Unterhaltungskosten.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Ersatzneubau erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine gravierende Veränderung. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Großablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	bis 01/2017
Ausschreibung und Vergabe	01/2017 bis 04/2017
Baubeginn	05/2017
Bauende	12/2017

Die Realisierung erfolgt unter halbseitiger Sperrung des Bauwerkes. Es wird eine Fahrspur für die Zufahrt zum Glauchaer Platz und eine Fahrspur für den Verkehr zum Ratswerder während der Bauzeit gewährleistet. Die Fußwegführung zum Ratswerder wird durch eine Behelfskonstruktion realisiert.